## Anhang 21)

# zur Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

#### Festsetzung der Sitzungspauschalen nach § 9 der Verordnung

	Franken
Bau- und Justizdepartement	
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	
7)	
8)	
9)	
<sup>10</sup> )	
<sup>11</sup> )	
<sup>12</sup> )	
Flurnamenkommission	
Bezirksvertreter oder -vertreterinnen: für besondere Sitzungsvorbereitung, Pauschale pro Halbtag <sup>13</sup> )	100
,	

<sup>1)</sup> Anhang 2 Fassung vom 22. Juni 2020.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Abschnitt Obergericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>3)</sup> Abschnitt Versicherungsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009. 4) Abschnitt Amtsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>5)</sup> Abschnitt Arbeitsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>6)</sup> Abschnitt Jugendgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>7)</sup> Abschnitt Steuergericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>8)</sup> Abschnitt Kantonale Schätzungskommission aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>9)</sup> Abschnitt Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung aufgehoben am 27. Januar 2009.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Abschnitt Anwaltskammer aufgehoben am 28. September 2010.

Abschnitt Juristische Prüfungskommission aufgehoben am 28. September 2010.
 Abschnitt Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtsgerichte auf-

gehoben am 22. April 2008 JPV.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Äbschnitt Einbürgerungskommission aufgehoben am 21. Oktober 2003.

	Franken
Departement für Bildung und Kultur	
Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung¹)	
Chefexperten oder Chefexpertinnen: für Aufsicht, Korrektur, Bewertung der Prüfungen, Betreuung bei der Einsichtnahme in die Prüfungsakten, Ausarbeitung von Stellungnahmen; pro Stunde	45²)
Maximum pro Tag (Taggeld)	380³)
Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als 2 Stunden dauert,	300 /
kann die Prüfungsleitung auf Antrag die Reisezeit entschädigen; pro Stunde	45 <sup>4</sup> )
Für die Vorbereitung der Prüfungen: pauschal pro Kandidat oder	
Kandidatin	20
Zusätzlich eine Grundpauschale pro Berufsfeld bei folgender Anzahl von Kandidaten und Kandidatinnen:	
von Kandidaten und Kandidatinnen: 1 – 5	500
6 – 25	1000
26 – 50	1250
51 – 75	1500
76 – 100	1750
Ab 101	2000
Sofern die Vorbereitung auf Grund zusätzlicher Aufwendungen, ins- besondere für die Erstellung von Prüfungsaufgaben besonders zeitin- tensiv ist, kann die Prüfungsleitung je nach Dauer der Prüfung auf Gesuch hin eine höhere Entschädigung festlegen;	bis 5000
Für die Expertensitzung: Pauschale pro Prüfungsrunde (Taggeld)	380⁵)
Für die Teilnahme am obligatorischen Expertenkurs (Taggeld)	380°)
Für das Sammeln und Verwalten von Kompetenznachweisen;	300 /
pro Kompetenznachweis aus dem Lehrbetrieb	5
pro Kompetenznachweis aus einem überbetrieblichen Kurs	2.50
Experten und Expertinnen: für Aufsicht, Korrektur, Bewertung der Prüfungen, Betreuung bei der Einsichtnahme in die Prüfungsakten,	
Ausarbeitung von Stellungnahmen; pro Stunde	45 <sup>7</sup> )
Maximum pro Tag (Taggeld)	380°)
Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als 2 Stunden dauert, kann die Prüfungsleitung auf Antrag die Reisezeit entschädigen;	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Abschnitt Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung eingefügt am 24. Februar 2015. 24. Februar 2015.

2) Fassung vom 22. Juni 2020.

3) Fassung vom 22. Juni 2020.

4) Fassung vom 22. Juni 2020.

5) Fassung vom 22. Juni 2020.

6) Fassung vom 22. Juni 2020.

7) Fassung vom 22. Juni 2020.

8) Fassung vom 22. Juni 2020.

pro Stunde	45¹)
Für die Vorbereitung der Prüfungen: höchstens	380²)
Für die Expertensitzung: Pauschale pro Prüfungsrunde (1/2 Taggeld)	190³)
Für die Teilnahme am obligatorischen Expertenkurs (Taggeld)	3804)
Beschwerdekommission der Berufsbildung	
Präsident oder Präsidentin: pro Beschwerdefall	105
Berufsmaturitätsprüfungen	
Experten oder Expertinnen: für Genehmigung der Prüfungsaufgaben, Überwachung Prüfungsorganisation, Beiwohnung der Prüfung, Be- richt verfassen über Prüfungsverlauf, Prüfungsevaluation; pro Stunde	40
Maturitätsprüfungen	
Ressortleitende der Maturitätskommission: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich <sup>5</sup> )	2'000
Fachexperten oder Fachexpertinnen: insbesondere für Genehmigung der mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungsaufgaben, Über- wachung Prüfungsorganisation, Beiwohnung der Prüfung, Bericht verfassen über Prüfungsverlauf, Prüfungsevaluation, Schulbesuche	
und Besprechungen; pro Stunde <sup>6</sup> )	40
")	

## **Finanzdepartement**

8)	Franken
Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtschreibereien:	
Mitglieder: für das Stellen und die Korrektur einer schriftlichen Arbeit	320
Mitalieder: für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung	75

Fassung vom 22. Juni 2020.

Fassung vom 22. Juni 2020. Fassung vom 22. Juni 2020. Fassung vom 22. Juni 2020.

Eingefügt am 25. Februar 2013. Fassung vom 25. Februar 2013.

Abschnitt Schulrat der Pädagogischen Fachhochschule aufgehoben am 25. Februar 2013.

Abschnitt Pensionskasse aufgehoben am 13. September 2016.

### 126.511.31

#### **Departement des Innern**

Vermittlungskommission bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen	rranken
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
Mietschlichtungsstelle	
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz für Arbeitsverhältnisse nach dem Obligationenrecht	200
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
Kantonale Ethikkommission	130
Mitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung	130
1)	
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde <sup>2</sup> )	
Mitglieder: für das Aktenstudium und Abklärungen; pro Sitzung, unabhängig von der Anzahl Fälle	200
Sofern das Aktenstudium oder die Abklärungen besonders zeitrau- bend sind, kann das Präsidium der KESB diese Entschädigung ange-	
messen erhöhen	bis 700
Volkswirtschaftsdepartement	
Voikswirtschartsuepartement	
Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung	Franken
Präsident: für das Aktenstudium (zahlbar an die Staatskasse)	5'000
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Jahr	3'000

Franken

200³)

Fachkommission Bürgerrecht<sup>4</sup>)

pro Halbtag

Mitglieder: für Zirkularbeschlüsse pro Sendung 100

Nebenamtliche Schätzer oder Schätzerinnen der Schätzungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung

4

<sup>)</sup> Abschnitt Einbürgerungskommission aufgehoben am 12. Juli 2005.

Abschnitt Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angefügt am 3. September 2012.

<sup>3)</sup> Fassung vom 29. Mai 2012.

<sup>4)</sup> Abschnitt Fachkommission Bürgerrecht angefügt am 12. Juli 2005.

Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn <sup>1</sup> ) Präsident oder Präsidentin: für das Aktenstudium,	
pro Jahr (zahlbar an die Staatskasse)	5'000
•	3,000
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Jahr	3 000
Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft²)	
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
Staatskanzlei <sup>3</sup> )	
Anwaltskammer	Franken
Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen, jährlich	1'500
Mitglieder und Ersatzmitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung, unabhängig von der Dauer und der Anzahl Fälle sowie für Zirkulati- onsbeschlüsse	130
Mitglieder und Ersatzmitglieder: für die Übernahme eines Normalre-	
ferates, vom Präsident oder von der Präsidentin zugesprochen; pro	
Referat	350
Mitglieder und Ersatzmitglieder: für die Übernahme eines besonders aufwändigen Referates; vom Präsident oder von der Präsidentin zugesprochen; pro Referat	bis 700
Juristische Prüfungskommission	
Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für das Stellen einer schriftlichen Aufgabe; pro Aufgabe	250

Referent oder Referentin: für die Korrektur der Lösung einer schriftli-

Andere Mitglieder: für die Korrektur der Lösung einer schriftlichen

Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für die Vorbereitung der mündli-

Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für den Aufwand im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Entscheide der Kommission; pro Stunde

chen Aufgabe, pro Aufgabenlösung

Aufgabe, pro Aufgabenlösung

chen Prüfung, pro Prüfungstag

70

40

105

180

Abschnitt Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn angefügt am 20. April 2010.

Abschnitt Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft eingefügt am 25. Januar 2021.

<sup>3)</sup> Abschnitt Staatskanzlei eingefügt am 28. September 2010.

<u>Gerichte</u>	Franken
Obergericht / Verwaltungsgericht / Versicherungsgericht	
Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	130
Sofern das Aktenstudium besonders zeitraubend ist, kann der Kam- mergerichtspräsident oder die Kammer, bzw. der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungs-, bzw. Versicherungsgerichts diese Ent- schädigung angemessen erhöhen	bis 700
Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: Bei der Übernahme von Referaten wird die Entschädigung nach dem Arbeitsaufwand durch den Kammergerichtspräsidenten oder die Kammergerichtspräsidentin, bzw. den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungs-, bzw. Versicherungsgerichts festgesetzt. Der Stundenansatz wird durch die Gerichtsverwaltungskommission auf Antrag des Obergerichts bestimmt.	
Amtsgericht	
Amtsrichter oder Amtsrichterin und Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von der Anzahl Fälle Sofern das Aktenstudium besonders zeitraubend ist, kann der Amts-	200
gerichtspräsident oder die Amtsgerichtspräsidentin diese Entschädigung angemessen erhöhen	bis 700
Für Sitzungen sowie deren Vor- und Nachbereitung, pro Stunde	70
1)	
Jugendgericht	
Jugendrichter und Ersatzrichter: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	200
Steuergericht	
Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; jährlich	25'000
Vizepräsident oder Vizepräsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen bei Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen, pauschal jährlich²)	1'000
Mitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen pauschal jährlich	3'600³)
Ersatzmitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen pauschal jährlich	540 <sup>4</sup> )

Abschnitt Arbeitsgerichte aufgehoben am 9. November 2010.
 Eingefügt am 13. September 2016.
 Fassung vom 15. Dezember 2015.
 Fassung vom 15. Dezember 2015.

Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder, Ersatzrichter oder Ersatz-Richterin und Stellvertretungen des Sekretärs oder der Sekretärin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	130
Präsident oder Präsidentin, Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mit- glieder und Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: bei Übernahme von Referaten wird die Entschädigung nach dem Arbeitsaufwand durch den Präsidenten oder die Präsidentin festgesetzt. Es kommt der glei- che Stundensatz zur Anwendung wie bei den Ersatzrichterinnen und -richtern des Obergerichts	
Stellvertreter oder Stellvertreterin des Sekretärs oder der Sekretärin: für die Formulierung der an der Sitzung gefällten Urteile; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	450
Kantonale Schätzungskommission	
Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich	10'000
Vizepräsident oder Vizepräsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen bei Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen, pauschal jährlich	4'000
Mitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich	2'000
Ersatzmitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pro Sitzung	300
Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder und Ersatzmitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	200
Stellvertretung des Aktuars oder der Aktuarin; für das Aktenstudium;	200
pro Sitzung	200
Stellvertretung des Aktuars oder der Aktuarin; für die Formulierung der an den Sitzungen gefällten Urteile; pro Sitzung	230
Selbständigerwerbende als Stellvertretung des Aktuars oder der Ak- tuarin: für die Formulierung der an der Sitzung gefällten Urteile; pro Sitzung	345
	5.15
Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung	
Mitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle	130
Selbständigerwerbende: pro Sitzung zusätzlich	35